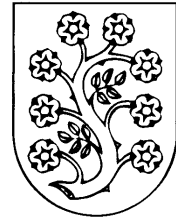


Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 394/2017

öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	Ja
Haushaltsmittel zur Verfügung	2018	Abwicklung über Produkt	I-21-0022

Grundschule Saeffelen, Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Derzeitige schulische Situation der Grundschule

Die Westzipfelschule/Kath.Grundschule Selfkant II mit den beiden Standorten Schalbruch und Saeffelen unterrichtet in diesem Jahr 167 Schüler insgesamt, davon 105 Schüler am Standort Saeffelen und 62 Schüler am Standort Schalbruch.

Der Schulteil Saeffelen wird seit dem Schuljahr 2015/16 auf der Grundlage des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes im Gemeinsamen Lernen (Inklusion) unterrichtet.

Dort werden Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam mit Kindern ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet.

Im aktuellen Schuljahr werden dort sieben Kinder mit den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung und Lernen unterrichtet. Für das Schuljahr 2018/19 wurden zwei weitere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemeldet, wobei ein Kind körperbehindert ist und an der Schule entsprechende bauliche Veränderungen (Einbau eines Aufzugs) nötig werden.

Beim gemeinsamen Lernen in heterogenen Lerngruppen sind offene Unterrichtsmethoden häufig erforderlich. Die Förderung findet hauptsächlich im Klassenverband statt. Es wird eine sogenannte innere Differenzierung angewandt.

In dieser Schule wird aber auch sehr häufig eine äußere Differenzierung angewandt. Dabei findet bei besonderem Bedarf in sogenannten Differenzierungsräumen eine gesonderte Beschulung unter Anleitung einer Sonderpädagogin statt. Hierfür sind gesonderte Räume notwendige, die derzeit nicht vorhanden sind.

Entwicklung der Schülerzahlen

Der Kreis Heinsberg hat im Mai 2010 einen kreisweiten Schulentwicklungsplan aufgestellt. Es wurden die bisherigen schulischen, pädagogischen und die demographischen Verläufe analysiert und ausgewertet und auf Besonderheiten hingewiesen.

Nunmehr wird derzeit an einer Fortentwicklung dieses Schulentwicklungsplanes unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen in Arbeitsgruppen gearbeitet. Im Entwurf liegen die neuen Zahlen der Verwaltung bereits vor und es kann bereits jetzt gesagt werden, dass für die Gemeinde Selfkant die Zahlen im Primarbereich stabil sind und für die nächsten Jahre für die gemeindlichen Grundschulen in der Höhe konstant prognostiziert werden. Diese Zahlen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass die gemeindliche Entwicklung (Neubauggebiete) noch keine Berücksichtigung fand.

Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen im Schuljahr ...																
KGrS I A.-Lindgren																
	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mittel	+/-%	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mittel	Züge ³
1	39	25	23	27	20	28	25		23	27	25	28	23	24	25	1,1
Kl	2	1	1	1	1	1	1		1,0	1,2	1,1	1,2	1,0	1,0	1	1
2	36	37	25	23	25	21	24	-0,7	29	23	27	25	28	23	25	1,1
Kl	2	2	1	1	1	1	1		1,0	1,0	1,2	1,1	1,2	1,0	1	1
3	36	36	34	24	23	24	25	-4,0	19	28	22	26	24	27	25	1,1
Kl	2	2	2	1	1	1	1		1,0	1,2	1,0	1,1	1,0	1,2	1	1
4	30	37	37	33	26	21	27	-5,4	19	19	28	22	26	24	24	1,0
Kl	2	2	2	2	1	1	1		1,0	0,8	1,2	1,0	1,1	1,0	1	1
1-4	141	135	119	107	94	94	101	-3,4	90	97	102	101	101	98	99	1,1
Kl	8	7	6	5	4	4	4	0,0	4	4	4	4	4	4	4	4
Ing.	35	34	30	27	24	24	25		23	24	26	25	25	25	25	
Kl	17,6	19,3	19,8	21,4	23,5	23,5	25,3	Z:	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	
KGrS II Westzipfel																
	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mittel	+/-%	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mittel	Züge ³
1	43	35	38	37	43	45	42		34	39	33	41	35	25	32	1,4
Kl	2	2	2	2	2	2	2		1,5	1,7	1,4	1,8	1,5	1,1	1	1
2	33	41	37	38	37	46	41	3,7	43	35	41	34	43	36	38	1,7
Kl	2	2	2	1	1	2	2		1,9	1,5	1,8	1,5	1,9	1,6	2	2
3	37	30	39	37	39	38	38	5,2	47	44	36	42	35	44	40	1,7
Kl	2	1	2	2	2	2	2		2,0	1,9	1,6	1,8	1,5	1,9	2	2
4	41	37	29	38	35	40	37	4,2	42	47	44	36	42	35	39	1,7
Kl	2	2	1	2	2	2	2		1,8	2,0	1,9	1,6	1,8	1,5	2	2
1-4	154	143	143	150	154	169	158	4,4	166	165	154	153	155	140	149	1,6
Kl	8	7	7	7	7	8	8	0,0	7	7	7	7	7	6	7	7
Ing.	39	36	36	38	39	42	40		42	41	39	38	39	35	37	
Kl	19,3	20,4	20,4	21,4	22,0	21,1	19,8	Z:	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7	1,5	1,6	

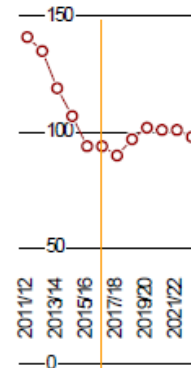
KGrS I A.-Lindgren

Jahr	Mittel
2011/12	140
2012/13	125
2013/14	119
2014/15	107
2015/16	94
2016/17	94
2017/18	90
2018/19	97
2019/20	102
2020/21	101
2021/22	101
2022/23	98

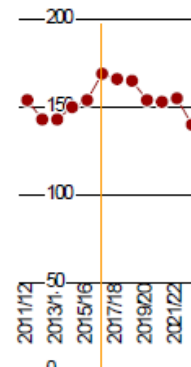
KGrS II Westzipfel

Jahr	Mittel
2011/12	154
2012/13	143
2013/14	143
2014/15	150
2015/16	154
2016/17	169
2017/18	166
2018/19	165
2019/20	154
2020/21	153
2021/22	155
2022/23	140

KGrS I A.-Lindgren



KGrS II Westzipfel



Erweiterung und energetische Sanierung der Grundschule Saeffelen

Um auch weiterhin einen zukunftssträchtigen Betrieb der Schule, mit einer Bausubstanz aus 70er Jahre, der Erweiterung aus dem Jahr 2006 mit Anbau für die OGS gewährleisten zu können, wird das mit Asbest belastete vorhandene Dach entfernt und durch eine neues nach aktuellem EnEV- Standard ertüchtigtes ersetzt.

Des Weiteren werden ein Lehrerzimmer mit kleiner Aula, ein Differenzierungsraum, ein Lagerraum und die Erweiterung der Sanitäranlagen um ein behindertengerechtes WC und zwei Lehrertoiletten im Erdgeschoss angestrebt.

Im Treppenhaus des Altbaus wird ein behindertengerechter Lift eingebaut und das Obergeschoss wird um einen Differenzierungsraum erweitert.

(s.Anlage A1)

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten für das Projekt betragen inkl. Abrissarbeiten 712.558,05€

(s. Anlage A2)

Der Gemeinde Selfkant wurden gemäß § 7 (2) des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (2. Stufe) – Finanzhilfen zur Verbesserung der Schülerinfrastruktur Fördermittel in Höhe von 464.963 Euro bereitgestellt.

Die Mittel entsprechen 90 % der Investition, so dass mindestens 516.626 € investiert werden müssen. Da die geplanten Baukosten die vorgenannte Summe übersteigen, können die Mittel komplett für die Investition eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

- A) Die Gemeindevertretung beschließt, auf Grundlage der vorgestellten Planung das Bauvorhaben umzusetzen.
- B) Die Gemeindevertretung beschließt die Finanzierung des Bauvorhabens mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Schülerinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsgesetzförderungsgesetz – KinvFG in Höhe der nach dem Gesetz bereitgestellten Mittel.
- C) Die Gemeinde Selfkant beschließt die entsprechende Kofinanzierung.